



Münchner WECKER



von Beschäftigten für Beschäftigte des Münchner Finanzamts

14. Ausgabe 2013

„Bayerns Finanzhochschule wächst“

so titelte die Pressemeldung des Finanzministers.

Der Neubau der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Finanzwesen in Herrsching wurde mit vielen Lobesreden bedacht.

Innerhalb von zwei Jahren wurde das neue Bettenhaus fertiggestellt, mit 120 Unterkünten und drei Lehrsälen nachhaltig und auch energiesparend gebaut.



Alles wird gut - könnte man meinen.

Von außen wirkt das Gebäude geradlinig, modern und gut strukturiert. Aber schon der erste Blick hinter die Kulisse führt - trotz far-

benfroher Kunstobjekte - ganz schnell zur weitgehenden Ernüchterung.



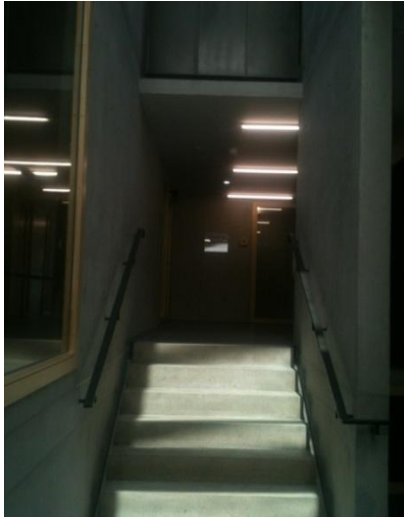
Sowohl im Treppenhaus, in den Gängen wie auch in den Zimmern gibt es nichts als Sichtbeton!

Das sei gar kein „Versehen“, meinte ein Architekt auf Nachfrage. Der Beton sei ja extra aufwändig mit Holzstruktur versehen worden und auf den Wänden dürften auch Poster mit Tesafilm befestigt werden.

Soll hier der Trostlosigkeit ein individueller Ausdruck verliehen werden?

Auch dem Schulleiter Herrn Braun soll die Ausführung nicht unbedingt gefallen.

Ja wurde hier denn gar niemand, der diese Gebäude anschließend nutzen muss, einmal um Rat gefragt?



Es ist doch ziemlich erschütternd, wenn man ganz impulsiv bereits kurz nach Betreten des lang ersehnten Bettenhauses einen starken inneren Zwang

verspürt, schleunigst die Flucht ins Freie zu suchen.

Übrigens:
ein Passivhaus ist nur dann ökologisch sinnvoll, wenn die Fenster nicht geöffnet werden ;)



Ganz schlimm war und ist aber die Lärmbelastung in den letzten Jahren, die sich offensichtlich auch in den Leistungen der Studierenden niedergeschlagen hat.

Über 20% haben die Zwischenprüfung nicht bestanden.

Für sie sind die Bauarbeiten leider nicht abgeschlossen. Das Abwasserkanalsystem muss noch renoviert werden und das führt direkt an den Lehrsälen vorbei!

Was für ein Albtraum!

Neubau Deroystraße

Wie weiter mit der Käfighaltung?

Vor kurzem wurde beraten, wie die Raumaufteilung im Neubau vorgenommen werden soll.

Getagt hat die Arbeitsgruppe Neubau mit Vertreter/innen aus allen Ebenen und sogar mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.

Grundlage waren Pläne der Architekten, die einleitend auf geltende Gesetze zum Arbeitsschutz, zur Arbeitsstättengestaltung und zur Bildschirmarbeit hingewiesen haben. Dann folgen Zeichnungen mit verschiedenen Varianten für 25m², 30m² und Zimmer mit barrierefrei gesicherten Zugängen.

Die "Gretchenfrage" war von Anfang an die Zimmergröße, denn je kleiner die Räume, desto mehr Zimmer und Menschen passen in den Neubau.

Um Sie nicht zu lange auf die Folter zu spannen: der Daumen zeigt nach oben, aber nur für 25m²-Räume!

Begründungen: 2017 kommt die E-Bilanz, damit flattert kein oder wenig Papier ins Haus.



Mit der 30m²-Variante könnte 1/3 der Rechtsbehelfsstelle nicht im Neubau untergebracht werden.

Ebenso aufschlussreich ist die Position, dass die 30m²-Variante ein zusätzliches Aktzimmer mit 15m² erfordern würde.

Ja und?

Schon vergessen, was eingangs auf den Plänen der Architekten stand?

In den einschlägigen Bestimmungen wird immer wieder betont, wie wichtig die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz sei, der im Übrigen „menschengerecht gestaltet“ werden soll.

Diese sogenannte freie Bewegungsfläche muss so bemessen sein, dass sich Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit ungehindert bewegen können!

Ausführliche Hinweise auf Skelett- und Muskelerkrankungen ersparen wir uns an dieser Stelle.

Zur Info: Bei der 25m²-Variante soll möglichst viel Wandfläche für Regale zur Verfü-

gung stehen (alles bis auf's Fenster und den Durchgang).

Ablageflächen sind bis dato nur auf Aktenhunden vorgesehen, die keinen festen Stellplatz haben, sondern zwischen Regalen und Arbeitswegen hin- und hergeschoben werden können.

Damit spart sich der Dienstherr aufwändige Kurse im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Aber wollen wir das?

Der Gesamtpersonalrat beim Finanzamt München und die Schwerbehindertenvertretung haben hier zu Recht ein Veto eingelegt.

Denn Käfighaltung sollte bei der Finanzverwaltung keine Zukunft haben!

Zu Gast in der Steuerfahndung – „Arbeit für die Katz“?

Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Florian Pronold bestand am 4. Juli die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen Politik und Verwaltungspraxis in den Räumen der Steuerfahndung Nürnberg.

Teilgenommen haben

- Herr Bürner, Leiter Finanzamt Nürnberg-Süd
- Herr Ludwig, Leiter Steuerfahndung Nürnberg-Süd
- Herr Dötzer, stellvertretender Leiter Steuerfahndung Nürnberg-Süd
- Herr Leitgeb, Fahndungsprüfer und Sondereinsatzgruppe SKS
- Frau Eberhard, Fahndungsprüferin
- Herr Pronold, Bundestagsabgeordneter (SPD)
- Herr Keller, persönlicher Referent des MdB Pronold
- Frau Feldmer, Personalratsvorsitzende Finanzamt Nürnberg-Süd
- Frau Dullinger, stellvertretende ver.di-Vorsitzende der Fachkommission Bund Land.

Natürlich kann hier nicht ausführlich über das intensive Gespräch berichtet werden, da die Informationen aus nachvollziehbaren Gründen vertraulich bleiben müssen.

Doch so viel sei doch verraten: der Leiter des Finanzamts Nürnberg-Süd, Herr Bürner freute sich über den nicht alltäglichen Besuch.

Seines Wissens sei es sogar das erste Mal, dass ein Abgeordneter des Bundestages die Steuerfahndung besucht habe.



Florian Pronold, MdB und Angelica Dullinger, Personalratsvorsitzende FAM Abt. Kö als Ver.di-Vertreterin

Der Abgeordnete Pronold informierte über seine Erkenntnisse aus Beratungen im Bundestag zum Betrug mittels sogenannter Umsatzsteuerkarusselle.

Der Steufler und die teilnehmenden Fahnder/innen erläuterten anhand von Schaubildern die konkrete Vorgehensweise der Steuerfahndung und stellten beispielhafte Modelle der Geldwäsche vor.



Aufgrund des Ankaufs von Steuer-CDs, durch die Erkenntnisse aus „Offshore-Leaks“ und nicht zuletzt aufgrund der Causa Hoenes sei das allgemeine Interesse auch in der Bevölkerung gestiegen, das Thema Steuergerechtigkeit erhalte Rückenwind.

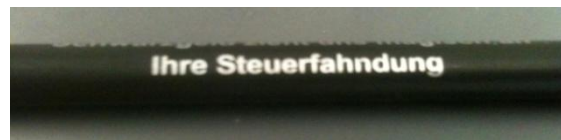
Ihre umfangreichen Sachkenntnisse konnten Herr Leitgeb und die Fahndungsprüferin Frau Eberhard, die ihren vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich vorstellten, sehr anschaulich und überzeugend vermitteln.

Auf die massiven personellen Lücken in der Bayerischen Steuerverwaltung wie auch auf die dringend erforderliche und zügig zu verbessernde digitale Vernetzung - zumindest auf der nationalen Ebene - wies Frau Dullinger hin, die ihre Erfahrungen als Personalratsvorsitzende des Finanzamts München Abteilung Körperschaften schilderte.

Großen Reformbedarf sehen die Nürnberger Kolleginnen und Kollegen insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaft für wirtschaftliche Angelegenheiten. Bei der „Abteilung 3 der Staatsanwaltschaft“ herrsche massive Unterbesetzung.

Dort wechsele oft das Personal und dadurch würden die ohnehin schon langjährig laufenden Verfahren weiter kräftig verzögert. Bei großen Verfahren seien diese Wechsel höchst problematisch, weil die Verfolgung der Fälle dann irgendwann ins Leere laufen würde, dann sei, wie ein Prüfer meinte, ggf. die gesamte „Arbeit für die Katz!“.

Es könne grundsätzlich nicht schaden, wenn Geldstrafen erhöht würden und z.B. ein Mindestanteil von 50% bei nicht deklarierten Einkünften an den Staat gingen.



Aber nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ könne man die Beweislast auch nicht generell umkehren, meinte Amtsleiter Bürner.

Ein Fazit war, dass für eine ausreichende Besetzung der Wirtschaftsstaatsanwaltschaft gesorgt werden müsse.

Die Politik solle grundsätzlich neben den Bedürfnissen der Finanzverwaltung auch die Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit im Auge behalten!

Zeitenwende in der Steueroase?

Seit einigen Monaten dürfen die Wählerinnen und Wähler gebannt verfolgen, wie umfassend die Bayerische Staatsregierung ihre - teilweise jahrzehntelang vertretenen - Grundüberzeugungen in verschiedensten Politikfeldern über Bord wirft.

Ohne jegliches Schamgefühl werden die Positionen der Opposition übernommen, sei es beim Atomausstieg, dem Donauausbau, der Mietpreisbremse, dem Mindestlohn, dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung und und und.

Jedes Thema, bei dem der Zug der Zeit am Regierungslager vorbeigefahren ist und die

eigenen Ideen nur mehr für den Schrottplatz der Geschichte taugen: Gnadenlos abgeräumt und die Vorstellungen des politischen Gegners plagiiert.

Eines muss man dem Herrn Ministerpräsidenten lassen, besser kann und konnte es auch der Baron von und zu Gutenberg nicht!

Ein völlig unentgeltlicher Tipp von uns: Die SPD hat Ende April im bayerischen Landtag **1.000 zusätzliche Stellen für Steuerfahnder, Betriebsprüfer und Umsatzsteuerprüfer** gefordert (Münchner Merkur, 25.04.2013).

Diese Forderung hat die Landtagsmehrheit dann postwendend und einhellig abgelehnt. Jetzt, nach ein paar Monaten Schamfrist, wenige Monate vor der Landtagswahl und gestützt auf einschlägige Rechnungshofberichte wäre doch eigentlich der ideale Zeitpunkt gekommen, sich auch hier eine formvollendete 180-Grad-Wende zu leisten und auch die Einstellungs- bzw. Stellenpolitik für die bayerische Steuerverwaltung auf dem **Müllhaufen der Geschichte** zu entsorgen.

Und bald wird man deshalb im Staatsanzeiger lesen können:

„Die Landtagsmehrheit fordert, nun endlich die Steueroase Bayern auszutrocknen und beschließt eine Einstellungsoffensive für die Finanzverwaltung ab dem Jahr 2014“.

Für diesen „Dreifachen Drehhofer mit Schraube“ sei den Regierungsparteien unser Beifallsturm schon heute ganz fest zugesichert!

Selbstanzeige eingegangen

So, jetzt ist endlich soweit!

(Gastartikel von Dieter Weiß, FA Amberg)

Die 42-Stunden-Woche ist Geschichte!

Ab 1. August beträgt die Arbeitszeit der Bayerischen Beamtinnen und Beamten wieder 40 Stunden in der Woche. Pünktlich zu den bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen wird der letzte Schritt zur 40-Stunden-Woche umgesetzt.

Zum 01.09.2004 führten der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber und seine Staatsregierung für die Bayerischen Beamtinnen und Beamten die 42-Stunden-Woche ein, nachdem bereits im Jahr 1993 die Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf 40 Stunden angehoben wurde.

Der Name Edmund Stoiber steht somit für immer und ewig für eine Verlängerung der Arbeitszeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten in Höhe von 3,5 Stunden.



Nach der letzten Landtagswahl fand diesbezüglich ein enormer Sinneswandel bei der Regierungspartei statt. Schnell wurde erkannt, dass die Bayerischen Beamtinnen und Beamten undankbar an die Wahlurne getreten sind und der CSU weniger Stimmen gegeben haben.

Hörte man früher noch Sätze wie „Das Abendland wird nicht untergehen, wenn die Bayerischen Beamten 42 Stunden arbeiten müssen“, sprach der neue Ministerpräsident Seehofer plötzlich von einer ungeheuerlichen Ungerechtigkeit bezüglich der unterschiedlichen Arbeitszeiten in den Landesverwaltungen.

Nichtraucherschutz, Atomausstieg, Donauausbau lassen grüßen!

Aber auch andere Organisationen, die bisher die Forderung nach einer Rückführung auf die 40-Stunden als zweitrangig oder gar überflüssig bezeichneten, gaben sich plötzlich als unentwegte Verfechter einer Arbeitsverkürzung.

„Mehr Beförderungsstellen, mehr Personal, deutliche lineare Erhöhungen und eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche werden nicht durchzusetzen sein und ich gehe davon aus, dass Verbesserungen bei der Beförderungs- und Personalsituation realistischer zu erreichen und auch notwendiger sind.“ so Josef Bugiel, der Vorsitzende der Bayrischen Finanzgewerkschaft.

Diese Sätze wurden zu der Zeit geschrieben, als ver.di tausende Unterschriften gegen die 42-Stunden-Woche gesammelt hat.

Ver.di hat dieses Thema nie aus den Augen verloren und durch die Unterschriftenaktion Druck auf die Staatsregierung ausgeübt und das Ziel erreicht:

Die 40-Stunden-Woche ist jetzt Fakt.

Die „Selbstanzeige“ der Staatsregierung ist bei uns eingegangen. Ein Fehler rückgängig gemacht. Die geklaute Freizeit werden wir

aber nicht wieder bekommen und deshalb müssen wir auch nicht dankbar sein.

Ob diese „Selbstanzeige strafbefreiend“ ist, muss jede/r für sich selbst entscheiden.

7. September 2013 Aktionstag Umfairteilen

Es muss in unserem Land wieder gerechter zugehen. Deshalb gehen wir am **Samstag, 7. September 2013** für einen Politikwechsel auf die Straße:



14:00 Uhr Auftakt am Max-Joseph-Platz (an der Oper) durch **stoersender.tv** mit **Urban Priol**, Ludo Vici, Ecco Meineke und "Angela Merkel"



Demonstrationszug durch die Maximilianstraße, wo deutlich wird, wie ungerecht die Einkommens- und Vermögensverteilung ist.

Kundgebung vor der Maximiliansbrücke (Blick auf Landtag) mit Matthias Jena, Landesvorsitzender DGB Bayern und Simone Burger, Vorsitzende DGB München.

Wir sind laut!
Bringt bitte Trillerpfeifen, Kochtöpfe,
..... mit!

Klein aber oho!

Im Finanzamt München (FAM) stehen - mal wieder - ganz große Umwälzungen bevor. Die verschiedenen Abteilungen werden vom Dienstherrn neu gegliedert, um eine „optimierte“ Struktur zu schaffen.

Strukturverbesserungen sind eine lobenswerte Sache, aber natürlich auch nur, wenn sie mehr darstellen würden als den altbekannten „Personalverschiebebahnhof im Finanzamt München“.

Seit Bestehen des neuen FAM wird immer klarer, dass auf die Belange der Beschäftigten zunehmend weniger Rücksicht genommen wird.

Wo werden sich denn zukünftig z.B. die Beschäftigten der Münchner

Sonderprüfungsdienste (Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung) wiederfinden?

In der neu zu schaffenden Abteilung IV, gemeinsam mit Clearingstelle, Lohnsteuer-Innendienst, Lohnsteuer-Anmeldung, Umsatzsteuervoranmeldung, BuStra sowie der Steuerfahndungsstelle.

Der Arbeitstitel „Kleine Prüfungsdienste“ ist dabei angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben und Tätigkeiten nicht nur höchst unpassend, sondern auch mehr als entlarvend, was die zuge dachte Wertigkeit im Gesamtgefüge des FAM betrifft.

Man könnte ja wohlwollend die Auffassung vertreten, dass mit der Begrifflichkeit der

„Kleinen Prüfungsdienste“ überhaupt kein Werturteil abgegeben wird.

Nach über 20 Jahren in der Lohnsteuer-Außenprüfung kann ich mir aber das Urteil erlauben, dass seitens der übergeordneten Dienststellen die Wertigkeit einer Tätigkeit in den „Kleinen Prüfungsdiensten“ im Vergleich zur „großen“ Betriebsprüfung wie auch der Steuerfahndung bestenfalls als zweit-, eher noch dritt- bis viertklassig eingestuft wird.

Wir werden in der Kategorie der AV erfasst, obwohl die Tätigkeit keine grundsätzlich andere darstellt als die allgemeine Bp. Ein **eigener, separater Stellenpool** fehlt, anders als in der allgemeinen Betriebsprüfung oder Steuerfahndung.

Das Personal wird gerade in diesen Bereichen - trotz wiederholt mahrender Rechnungshofberichte - seit Jahren abgezogen und in anderen Bereichen eingesetzt.

Besonders engagierte wie qualifizierte Prüfer/innen aus der QE 2 werden bei der Prüfung größter internationaler Konzerne eingesetzt, ohne auch nur annähernd adäquat besoldet zu werden.

Die individuelle Arbeitsbelastung steigt laufend und unaufhörlich.

Die **Beförderungschancen** sind bescheiden, für Lohnsteuerprüfer in der QE 3 ist bei A 12 das absolute Ende der Fahnenstange erreicht, **Sonderregelungen bzgl. des PEK** existieren nicht. Beschäftigte, die ihre Finanzamtslaufbahn „karrieretechnisch“ optimal gestalten wollen, werden so systematisch in andere Bereiche der Finanzverwaltung, aber auch zum Wechsel ins Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gedrängt. Im BZSt ist speziell der Posten des Lohnsteuerprüfers bzw. der Lohnsteuerprüferin in Konzernfällen auf A 13 ausgelegt, nachvollziehbare Gründe, warum dies im wohlhabenden Bayern anders geregelt ist kenne ich nicht.

Aber ist das vielleicht doch alles **sachgerecht**?

Handelt es sich bei der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wie auch der Lohnsteuerprüfung um banale bzw. schematische Tätigkeiten ohne besonderen Schwierigkeitsgrad?

Ganz weit gefehlt.

Betrachten wir nur einmal die Tätigkeit im Lohnsteuer-Außendienst. Es gibt wohl nicht so viele Posten in der Finanzverwaltung, die eine vergleichbare **Breite wie auch Tiefe des Wissens** und gleichzeitig einen **professionellen und unmittelbaren Umgang** mit hochqualifizierten und teilweise spezialisierten Juristen, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern abverlangen wie die Lohnsteuerprüfung eines DAX-Unternehmens oder Großunternehmens.

Lohnsteuerprüfung im 21. Jahrhundert heißt viel mehr als „Nachrechnen, ob der Arbeitgeber die richtige Lohnsteuer ausgerechnet hat“. Ob diese Erkenntnis überhaupt schon zum Ministerium vorgedrungen ist?

Neben vertieften Rechtskenntnissen (auch außerhalb des Steuerrechts) werden von uns zunehmend auch Kenntnisse in EDV, aber auch der langfristigen Organisation der Prüfung abverlangt.

Die Prüfungsquote sinkt beständig, die Überiggebliebenen schaffen es gerade noch, die anspruchsvollsten und schwierigsten Fälle (2012: nur noch 1,0% aller Arbeitgeber in München mit LSt-Signal) zu erledigen.

Ohne **erfahrene und dauerhaft motivierte Prüfer/innen** besteht die Gefahr, dass ein wesentlicher Teil der Steuerverwaltung an Schlagkraft und Effizienz verliert.

Dass die Bereiche der Sonderprüfungsdienste einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Staates liefern, wird auch aus den offiziellen Statistiken deutlich. So entfällt z.B. vom Steueraufkommen des FAM im Jahre 2012 ein **Anteil von 33,43% (Lohnsteuer) bzw. von 11,89% (Umsatzsteuer)**, in Zahlen 12,374 Milliarden € (Lohnsteuer) bzw. 4,402 Milliarden € (Umsatzsteuer).

Was fehlt ist eine **ausreichende Ausstattung** der Sonderprüfungsstellen, die entsprechend schwierige Fälle (DAX-Unternehmen, international tätige Konzerne) ausweisen. Sie müssten mit zusätzlichen Stellen der einschlägigen **Spitzenämter** der beiden Qualifizierungsebenen (A 9+Z für die QE 2, A 13 für die QE 3) ausgestattet werden, damit diese ausreichend attraktiv für qualifiziertes Personal werden. Allein für München und den Bereich des Lohnsteuer-

Außendiensts wären dies 10 Stellen, bayernweit ist sicher vom doppelten Umfang auszugehen.

Wer lesen kann und es auch lesen **will**, kann es dem Jahresbericht 2013 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs entnehmen (Ziffer 18.3.1):

„Vor allem beim Finanzamt München sind Personalverstärkungen dringend erforderlich. Hier sind die Prüfungsquoten deutlich niedriger. Hinzu kommt, dass hier mehr als doppelt so hohe Mehrergebnisse anfallen wie bei den anderen Finanzämtern. Die Stelle in München muss daher kurzfristig personell deutlich gestärkt werden.“

„Kleine Prüfungsdienste“?

Klein vielleicht, was die Personalausstattung und die Anerkennung durch übergeordnete Dienststellen angeht, groß aber angesichts der an sie gestellten Aufgaben!

Wir nennen die Tätigkeiten beim Namen: Umsatzsteuer-Sonderprüfung bzw. Lohnsteuer-Außenprüfung. Kurz:

Besondere Prüfungsdienste oder auch **Sonderprüfungsdienste**.

Weil es uns das wert ist!

Eine von uns:

Aus dem Finanzamt in den Deutschen Bundestag

Im Wahlkreis Weiheim-Schongau kandidiert „unsere“ Angelica Dullinger, Personalratsvorsitzende in der Abteilung Körperschaften und ver.di-Vertreterin im GPR wie im BPR Südbayern für ein Bundestagsmandat.

Wer sie nur ein bisschen kennt, ist sich gewiss, dass sie dort eine kraftvolle und engagierte Stimme

- für die Interessen des öffentlichen Dienstes,

- für uns Finanzbeamte und Tarifbeschäftigte,



- für soziale Gerechtigkeit und

- die Belange des Umweltschutzes sein wird.

Ob sie es sein kann, liegt allein in der Hand von uns Wählerinnen und Wählern.

Infos über Angelica findet Ihr auf der Website

www.angelica-dullinger.de

Du liebe Zeit...

von Dir hat man doch immer viel zu wenig. Gerade Pendler aber auch viele Frauen und Männer mit Doppelbelastung in Familie und Beruf können davon ein "traurig Lied" singen.....

Dabei würde man sich doch gerne mehr politisch engagieren, sich einmischen, seine Meinung auch jenseits des Freundeskreises kundtun.

Wem es genauso geht, der sollte doch einmal einen Blick auf die Internet-Kampagnenplattform campact werfen. Sie bietet die Möglichkeit, Online-Aktionen anzustoßen, mitzutragen und sich somit auch jenseits fester Organisationen politisch zu engagieren.

Im Unterschied zu reinen Online-Petitionen organisiert campact hierzu auch meistens phantasievoll gestaltete Aktionen, um auch jenseits der Internetwelt Aufmerksamkeit für das jeweilige Anliegen zu generieren.

Höchst unterstützenswert, finden wir!

Infos: <https://www.campact.de/>

Söder jagt die dicken Fische

So lautete die Schlagzeile in der Süddeutschen Zeitung vom 15.02.2013. Nicht weniger beindruckt die Konkurrenz vom Münchner Merkur: "Bayern plant Steuer-FBI".

Was ist geschehen?

Geht's den Steuerkriminellen endlich massiv an den Kragen?

Für die unter uns, die die spezifischen Hintergründe nicht kennen ein kurzer Blick in die diesbezügliche Pressemitteilung des Landesamts für Steuern:

Herr Staatsminister Söder hatte in einem Pressegespräch ein Konzept zur nachhaltigen

Bekämpfung schwerer Fälle von Steuerhinterziehung vorgestellt. Kernpunkt war - neben der Kreierung der "Sondereinheit Zentrale Steueraufsicht (SZS)" die Umbenennung der GewOK-Sonderprüfungsgruppen in München und Nürnberg in "Sonderkommission Schwere Steuer-betrug (SKS)", verbunden mit einer personellen Verstärkung der Gruppen um 10 MAK.

Zur Erhöhung der Präventionswirkung würde dieses Team mit Westen mit der Aufschrift "SKS/ Steufa" ausgestattet werden.

Ein Presseauftritt, der eine Kommentierung verdient

Leserbrief an die
Redaktion der Süddeutschen Zeitung

"Söder jagt die dicken Fische"
Ihr Bericht am 15.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied und Sprecher der ver.di-Betriebsgruppe am Finanzamt München möchte ich zu Ihrem o.g. Bericht folgendermaßen Stellung nehmen:

Eigentlich könnte man ja denken, dass die närrische Jahreszeit 2013 seit einigen Tagen der Geschichte angehört.

Überall?

Scheinbar nicht im Bayerischen Finanzministerium. Der dortige Hausherr, Herr Markus Söder, der anlässlich des Veitshöchheimer Faschings bekanntlich zur Höchstform aufläuft, wollte der geneigten Öffentlichkeit am Donnerstag offenkundig demonstrieren, dass er so gar nichts von seinem legendären Schwung verloren hat.

Siehe auch

Pressemitteilung der ver.di- Fachkommission Steuerverwaltung zum Thema:

Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit durch gleichmäßigen Steuervollzug

und

www.verdi-finanzamt.de

Ein "Steuer-FBI" wurde von ihm - stets vollmundig - angekündigt, "zwei neue Spezialeinheiten", mit denen die Steuerhinterzieher das Fürchten lernen sollen. "Betrug mit zweifelhaften Kapitalmarktprodukten" und "Steuerflucht ins Ausland" sollen genauso verfolgt werden wie die Umsatzsteuerhinterziehung.

Endlich ein bayerischer Finanzminister, der kräftig zupackt und der sicherstellt, dass dem Staat das gegeben wird, was ihm gebührt! Oder?

Um das einmal realistisch einstufen zu können sollte man wissen, dass die Pläne nichts anderes besagen, als dass die bereits seit

